



GEMEINSCHAFTSORGANE UND STRUKTUR DER EU

Die drei wichtigsten Institutionen der Europäischen Union sind das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union. Die Zusammensetzung und die wesentlichen Aufgaben der Institutionen werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Weitere EU-Institutionen sind am Ende der Seite aufgeführt.

Europäisches Parlament

- 626 direkt gewählte Mitglieder
- Überprüfung, Abänderung und Annahme von EU-Gesetzen in Bereichen der Mitentscheidung (vorwiegend erster Pfeiler)
- Beratende Funktion in Angelegenheiten, die unter den zweiten und dritten Pfeiler fallen
- Annahme des EU-Haushalts
- Demokratische Kontrolle über andere Institutionen
- Sitzungen in politischen Fraktionen, keinen nationalen Gruppierungen
- Zulassung öffentlicher Beobachter

Rat der Europäischen Union

- Regierungsvertreter der 15 Mitgliedstaaten
- Überprüfung, Abänderung und Verabschiedung von EU-Gesetzen
- Einstimmige Entscheidungen (vorwiegend unter den zweiten und dritten Pfeiler fallende Themen) oder Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit (vorwiegend erster Pfeiler), d.h. jeder Mitgliedstaat hat je nach Bevölkerungszahl eine bestimmte Anzahl Stimmen
- Abschluss internationaler Verträge im Namen der Gemeinschaft
- Tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Europäische Kommission

- 20 Kommissare und 20.000 Mitarbeiter
- Initiativrecht und damit Vorschlag von neuen EU-Gesetzestexten
 - Alleiniges Initiativrecht in Gemeinschaftsangelegenheiten (erster Pfeiler)
 - Initiativrecht gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in Bereichen des zweiten und dritten Pfeilers
 - Einbringung eines Vorschlags auf Anfrage von Rat und Parlament
- Sorgt für die Ausführung des europäischen Rechtes
- Sorgt für die Befolgung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten
- Handelt unabhängig von nationalen Regierungen

Sonstige EU-Institutionen:

Gerichtshof: sorgt für eine einheitliche Auslegung und Befolgung des Gemeinschaftsrechts

Europäischer Rechnungshof: kontrolliert die EU-Ausgaben

Europäische Zentralbank: Verwaltung der Einheitswährung, Festlegung der europäischen Geldpolitik (z. B. Bestimmung von Zinssätzen). Hauptziel: Sicherstellung der Preisstabilität

Europäische Investitionsbank: finanziert Investitionsvorhaben, die von europäischem Interesse sind

Wirtschafts- und Sozialausschuss: vertritt Interessengruppen in beratender Funktion

Ausschuss der Regionen: Vertreter der Gebietskörperschaften

Quaker Council for European Affairs (QCEA), Square Ambiorix 50, B-1000 Brussels
Tel: +32 2 230 4935 Fax: +32 2 230 6370 email: info@qcea.org web: <http://qcea.quaker.org>
aisbl moniteur belge no. 11 732/80•CCP: 000-1499848-34•Bank: SGB 210-0559814-79

QCEA dankt der Europäischen Kommission für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes. Dieser Text spiegelt ausschließlich die Meinung des Autors / der Autorin wieder. Die Kommission ist nicht haftbar für die Weiterverwendung der im Text enthaltenen Informationen.

Die Pfeiler der Europäischen Union:

Am verwirrendsten bei EU-Beschlussfassungen ist das sogenannte Pfeilersystem. Jeder Pfeiler bezieht sich dabei auf einen bestimmten Politikbereich, in dem die Europäische Union Handlungskompetenz besitzt. Die Methode der Beschlussfassung weicht von einem Pfeiler zum anderen ab. Das Pfeilersystem kann wie folgt dargestellt werden:

Erster Pfeiler

Die „Gemeinschaftsdimension“, d.h. die Unionsbürgerschaft, die Politiken der Europäischen Gemeinschaft, die Wirtschafts- und Währungsunion usw.

Der erste Pfeiler stützt sich auf die „Gemeinschaftsmethode“:

- alleiniges Initiativrecht der Kommission;
- Mehrheitsbeschlüsse (qualifizierte Mehrheit) im Rat als Regelfall;
- aktive Rolle des Europäischen Parlaments;
- einheitliche Auslegung des Gemeinschaftsrechts durch den Gerichtshof.

Zweiter Pfeiler

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Der zweite und dritte Pfeiler stützt sich auf die „Intergouvernementelle Methode“:

- Initiativrecht der Kommission, entweder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten oder auf bestimmte spezifische Bereiche beschränktes Initiativrecht;
- Einstimmigkeit im Rat im Allgemeinen;
- ausschließlich beratende Rolle des Europäischen Parlaments;
- eingeschränkte Rolle des Gerichtshofs.

Anmerkung: Der Vertrag von Amsterdam hat einen Teil der bislang unter den dritten Pfeiler fallenden Bereiche auf den ersten Pfeiler übertragen (z. B. Freizügigkeit von Personen).

Dritter Pfeiler

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Fragen zum Nachdenken:

Welche Institution ist am demokratischsten?

Wie transparent sind die Verfahren?

Wen vertreten die Institutionen und wem sind sie Rechenschaft schuldig?

Wie können die Bürger sich an europäischen Belangen beteiligen und/oder eine Beschlussfassung beeinflussen?

Welche der beiden Methoden ist am demokratischsten? Die Gemeinschaftsmethode oder die intergouvernementelle Methode?

Warum unterliegen unterschiedliche Politikbereiche unterschiedlichen Beschlussfassungsmethoden?

Haben unterschiedliche institutionelle Vorkehrungen und Beschlussfassungsmethoden ebenso unterschiedliche politische Ergebnisse zur Folge?

Wir wirksam wird Ihrer Meinung nach das gegenwärtige System in einer erweiterten Union sein?

Welche Veränderungen auf Institutionsebene und in der Beschlussfassung könnten für mehr Demokratie und Bürgernähe sorgen:

Vorschläge aus der Erklärung von Laeken:

- Direktwahl des Kommissionspräsidenten;
- Ausdehnung der Mitentscheidungsbefugnis, um dem Parlament mehr Gewicht in mehr Bereichen zu verleihen;
- Ratstagungen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein.